ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTES NACH DEM SGB XII





Tag der Antragstellung			Antrag	steller	☐ Reisepass	
			ausge		☐ Aufenthaltstitel	
		Sichtvermerk Ausweis Antra	durch aasteller □ Da		☐ Personalausweis ingesehen	
I. Allgemeine Daten						
Familienname Vorname				Der/die Antragsteller/in ist		
Geburtsdatum, -ort Staatsan		gehörigkeit	erwerbsfäl] erwerbsfähig		
Telefonnummer		Familienstand	☐ nicht erwe	nicht erwerbsfähig		
E-Mail-Adresse (☐ verheiratet ☐ verwitwet	Grund:	rund:		
III. Aufenthalt	a a m A coff a malla a la la coma installa a	Stadt Schweinfurt von		المامانية		
Letzter Aufenthalt (gekommen von Stadt / Landkreis)						
Letzter fester Wohnsitz (damalige Adresse)						
IV. Sozialversicherung Gewählte Krankenkasse						
Rentenversion	erungsnummer					
V. Einkommen	/ Vermögen					
Als Einkommen si	nd alle Einnahmen in Geld z	zu berücksichtigen. Es sind auch E	innahmen anzug	geben, von	deren Anrechnungsfrei-	
heit Sie ausgehen						
Arbeitseinkommen	nein	iinkommen aus Selbstständigkeit	☐ ja ⊠ nein		ne oder mehrere Fragen kommen mit "ja" tet:	
Kranken-/Übergangsge	d	Renten	∏ ja ⊠ nein	Einkomn	nenshöhe: €	
Unterhalt	☐ ja ⊠ nein	Sonstiges Einkommen	☐ ja, und zwai ⊠ nein	r		
Bargeld >100 €	☐ ja S ⊠ nein	par-/Bankguthaben	□ ja ⊠ nein		ne oder mehrere Fragen mögen mit "ja" tet:	
Bausparvertrag	□ ja	_ebens-/Kapitalversicherung	∏ ja ⊠ nein		Vermögens: €	
Unterhalt ☐ ja A ⊠ nein		Anderes Vermögen	s Vermögen ☐ ja, und zwar ☐ nein			
VI. Weitere An	gaben					
Aktuelle Leistungen von einem anderen Jobcenter im laufenden Monat oder im Vormonat		☐ ja, für ☐ aktuellen ☐ Vormo	onat Wenn "ja",	Wenn "ja", Jobcenter:		
Offener Antrag bei einem anderen Jobcenter, der noch nicht entschieden wurde		☐ ja ☐ nein	Wenn "ja",	Wenn "ja", Jobcenter:		
Die folgenden Angaben sind nur erforderlich, wenn Sie einen Mehrbedarf oder Leistungen zur Eingliederung beanspruchen wollen						
Sind Sie schwanger? ☐ ja, Entbindungstermin ☐ nein						
Bei "ja" zum Beleg der Angaben schriftliche Nach- weise vorlegen		Benötigen Sie aus medizinischen Gründen kostenaufwändige Ernährung? ☐ ja ☐ nein				
		Letzte Beschäftigung von bis als				

VII. Belehrungen Belehrung Mir ist bekannt, dass ich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter anderem nur dann beanspruchen kann, wenn ich für das Jobcenter der Stadt Schweinfurt während meines Aufenthalts im Stadtgebiet täglich erreichbar bin, etwa unter der oben angegebenen Telefonnummer oder Email-Adresse. Das entbindet mich nicht davon, in der Zeit für die ich Grundsicherungsleistungen beanspruche, jede Änderung in meinen Verhältnissen dem Jobcenter unverzüglich nur bei Antrag auf mitzuteilen. Das Merkblatt "SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) enthält wichtige Informationen zum Leistungsbezug. Sie erhalten dieses Merkblatt sowohl beim Jobcenter, als auch bei der Anlaufstelle für Wohnungslose des Caritasverbandes. Bei diesen Stellen liegen auch SGB II-Leistungen Ausfüllhinweise zum Antragsformular sowie zu den im Einzelfall benötigten zusätzlichen Erklärungsvordrucken (Anlagen zum Antrag) auf. Sollten Sie falsche oder unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie mit der Erstattung von zuviel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus. Beachten Sie bitte, dass der Leistungsträger im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten, z. B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Allgemeine Belehrung Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung, einholt und verwertet. Mit diesem Antrag werden bei Ihnen als Antragsteller/in von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweiten Buch – (SGB II) Sozialdaten erhoben. Diese unterliegen dem Sozialdatenschutz (§§ 67ff Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch -, SGB X) und dürfen nur gemäß den dortigen Bestimmungen verarbeitet oder weitergeleitet werden. Die Verarbeitung erfolgt dabei zur Bearbeitung Ihres Leistungsanfrags und zur Erfüllung der weiteren gesetzlichen Aufgaben des Jobcenters nach dem SGB II. Das Jobcenter ist beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere Leistungen zur Beratung, zur Sicherung des Lebensunterhalts, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit oder Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Personenbezogene Daten werden zudem zu Statistikzwecken der Bundesagentur für Arbeit verarbeitet. Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter stützt sich dabei insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 67ff SGB X, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch das Jobcenter der Stadt Schweinfurt verarbeitet: Grunddaten inkl. Kontaktdaten (z.B. Aktenreachingende Adegorien personeinbezigerer baten werden durch das obereiter der Stadt Schweimink (Verlabeiter Gründer im Neuerlands). Die Albeiter zeichen, Name, Vorname, Geburtsdat, Anschrift, Kundennummer, Familienstand, Staatsangehörigkeit), Daten zur SGB II-Leistungsberechnung (z.B. Einkommens- und Vermögensdaten, Daten zu Unterkunfts- und Heizkosten, Unterhalts-/Regressansprüchen, Sozialversicherung, zur Dauer von Beschäftigungsverhältnissen), Daten zur Vermittlung / Integration in Arbeit (z.B. Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Führerscheine, Rahmendaten zur Vermittlung wie familiäre und finanzielle Situation), Gesundheitsdaten und Statistikdaten. Diese Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen übermittelt werden an andere, dem Bundeszentralamt für Steuern, dem Bundesrechnungshof, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen sowie weiteren Behörden. Bezüglich der Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe werden Sie hiermit gem. § 82 SGB X in Verbindung mit Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung über folgendes belehrt: Verantwortlich für die Gewährleistung des Datenschutzes ist die Stadt Schweinfurt vertreten durch den Oberbürgermeister, Marklt 1, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721-510, Email: stadt@schweinfurt.de - Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Schweinfurt ist Herr Hess vom Amt für Finanzen und Steuern der Stadt Schweinfurt, erreichbar unter der Telefondurchwahl: 09721-512643; Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten postalisch unter Stadt Schweinfurt, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 97421 Schweinfurt; Email: Datenschutz@schweinfurt.de Eine regelmäßige automatisierte Datenübermittlung erfolgt im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs gem. § 52 SGB II im Rahmen der dortigen Ermächtigung an die Datenstelle der Rentenversicherung Die Daten werden nach dem Ende der Zahlung zehn Jahre gespeichert und dann automatisch gelöscht, sowohl Daten im Papier- als auch in elektronischer Form. Im Falle einer bestehenden Forderung des Jobcenters nach dem Ende des Leistungsbezugs ist die Bearbeitung erst nach Begleichung der Forderung abgeschlossen Sie haben das Recht, Ihre beim Jobcenter gespeicherten Daten einzusehen und freiwillige Angaben auch im Nachhinein löschen zu lassen; welche Angaben freiwillig sind, können Sie den "Hinweisen zum Antrag auf Arbeitslosengeld II" entnehmen, die Sie in diesem Formular hinter Anlage 4 finden, weiterhin haben Sie ein Anrecht auf Berichtigung und Ergänzung falscher oder unvollständiger Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen Wird nachgewiesen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst; das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden; für die Beurteilung der Sachlage sind die entsprechend geltenden Speicherfristen maßgeblich Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Job-Datenschutzbelehrung Geben Sie im Einzelfall datenschutzrechtliche Einwilligungen für eine weitergehende Datenübermittlung, als sie bereits auf gesetzlicher Grundlage besteht, können Sie diese mit Wirkung für die Zukunft widerrufen Sie haben im Falle eines Verstoßes des Jobcenters der Stadt Schweinfurt gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen in Ihrem Fall das Recht, sich beim vorgenannten Datenschutzbeauftragten oder der Aufsichtsbehörde zu beschweren Eine Nichtbereitstellung der für Ihre Antragsbearbeitung erforderlichen Sozialdaten kann leistungs- und bußgeldrechtliche Konsequenzen haben (§§ 60, 66 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch, SGB I, § 63 Abs. 1 Nr. 6 SGB II); beachten Sie hierzu im Einzelfall ergehende Belehrungen über konkrete Rechtsfolgen Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt nutzt zur Verarbeitung von Sozialdaten, Berechnung und Auszahlung von Leistungen und Planung Ihrer Eingliederung in Arbeit eine Fachsoftware, deren Daten im zentralen Rechenzentrum der Stadt Schweinfurt gespeichert werden; durch diese Fachsoftware erfolgt der größte Teil der Verarbeitung personenbezogener Daten wir ergreifen dabei angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust, Änderung, Offenlegung oder Zugang zu schützen; unsere Sicherheitsstandards entsprechen dabei den aktuellen technologischen Entwicklungen, die Stadt Schweinfurt ist an das bayerische Behördennetz angeschlossen und arbeitet in Sachen Sicherheit mit anderen staatlichen Stellen zusammen die Anforderungen hinsichtlich der Informationssicherheit und des Datenschutzes werden bei der Stadt Schweinfurt konzeptionell weiterentwickelt und unterliegen ständigen Anpassungen Bei einer Übermittlung von Sozialdaten an Staatsanwaltschaften und Gerichte im Bereich der Strafverfolgung, an Polizeibehörden, Verfassungsschutzbehörden, den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst erfolgt einen Informationserteilung an Sie nur mit Zustimmung dieser Stelle (§ 82a SGB X) Diese Information gilt gleichlautend mit dieser Datenerhebung auch bei weiteren Datenerhebungen im Bezug oder bei der Beantragung auf Leistungen nach dem SGB II, etwa der Mitteilung von Änderungen oder Folgeanträgen, falls Ihre Hilfebedürftigkeit über den Bewilligungszeitraum fort-Für Sie kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu klären (§ 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten und bei Vorliegen eines konkreten Verdachts - ggf. auch der Konten Dritter, bei denen Sie als verfügungsberechtigte oder wirtschaftlich berechtigte Person im Sinne des § 1 Absatz 6 des Geldwäschegesetzes angegeben sind (unter anderem Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihren datenschutzrechtlichen Anliegen nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommen, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten sind: Der bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Postfach 22 12 19, 80502 München, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel.: 089 2126720, Fax: 089 21267250, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de www.datenschutz-bayern.de www.datenschutz-bayern.d bavern.de . Wir behalten uns vor, den Inhalt dieser Datenschutzhinweise jederzeit anzupassen. Dies erfolgt in der Regel, um diese an den Stand der Technik oder an veränderte (gesetzliche) Vorgaben und Rahmenbedingungen anzupassen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich regelmäßig über Änderungen zu informie-

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben zutreffen. Änderungen insbesondere der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mich mit wissentlich falschen Angaben strafbar machen kann und dass auch die unterlassene Mitteilung von Änderungen während des Leistungsbezugs als Straftat oder bußgeldpflichtige Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Schweinfurt,	
Datum	Unterschrift